

09.01.2026

An

- das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
- das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung / Regionalstelle Tübingen
- das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle Tübingen
- die Staatlichen Schulämter Albstadt, Biberach, Böblingen, Nürtingen, Tübingen
- die Schulleitungen der Ausbildungsschulen des Kurses 2025 und 2026
- die Mentorinnen und Mentoren sowie die betreuenden Lehrkräfte
- die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, sowie Teilnehmende des Kurses 2025

Rundschreiben 1 / 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen für das neue Jahr 2026 alles erdenklich Gute, insbesondere aber persönliches Wohlergehen sowie Freude und Zufriedenheit bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben. Zugleich danken wir Ihnen sehr herzlich für die zahlreichen Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die uns erreicht haben und Ihre damit zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit mit dem Seminar. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen zum Jahresbeginn auf diesem Wege für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr zu danken.

Seit Dezember 2025 wurden wir umbenannt in „Sek I“ Seminar und freuen uns, dass unser Name nunmehr auch die Schularten repräsentiert, für die wir ausbilden.

Am 02.02.2026 beginnt für 114 neue Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der Vorbereitungsdienst am Sek I-Seminar Reutlingen und an den Ausbildungsschulen; bezogen auf die Vorjahre ist die Anwärterzahl leicht gestiegen. Dennoch haben die aktuellen Anwärterzahlen es mit sich gebracht, dass wir nicht jeder unserer Ausbildungsschulen eine angehende Lehrkraft zuweisen konnten.

Über den Vorbereitungsdienst hinaus ist das Seminar mit Aufstiegslehrgängen für Fachlehrer, dem horizontalen Laufbahnwechsel für WRS- und HS-Lehrkräften, der Durchführung von EU-Qualifizierungen (sogenannten „Anpassungslehrgängen“), der Qualifizierung von Gymnasiallehrkräften für die SEK I und der Qualifizierung von Personen ohne Lehramtsausbildung (PoL) beauftragt worden. Von September 2025 bis Januar 2026 haben wir gemeinsam mit dem Seminar Rottweil für den Sek I- Bereich die Direkteinsteiger in der Intensivphase betreut, die zum Kurs 2026 an vier Seminarstandorten ausgebildet werden.

Bezogen auf den neuen Kurs 2026 war es unser Anliegen, die neuen Anwärterinnen und Anwärter vor Weihnachten über ihren zukünftigen Schulort zu informieren. Dank der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Seminar, Schulen und Schulverwaltung ist dies erneut gelungen. Für die große Kooperationsbereitschaft bei der Zuteilung an die Schulen danken wir allen beteiligten Institutionen und Personen in besonderer Weise.

Die Bestellung der Mentorinnen und Mentoren für unsere neuen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erfolgt durch die Leitung der Ausbildungsschulen; wir bitten auch in diesem Jahr darum, dem Seminar baldmöglichst die Namen der für die jeweiligen Anwärterinnen und Anwärter bestellten Mentorinnen und Mentoren mitzuteilen. Diese werden bis Mitte März über die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter von den Seminarausbildern einen persönlichen Mentorenbrief erhalten.

Der neue Kurs 2026 wird am 02. Februar 2026 begrüßt werden. Schon heute wünschen wir den "neuen" Anwärterinnen und Anwärtern einen guten Start in ihren Vorbereitungsdienst.

Den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern des Kurses 2025 wünschen wir auf diesem Wege viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen im Rahmen der abschließenden Staatsprüfung.

1. Personennachrichten

1.1 Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Folgende Kolleginnen übernehmen zum 01.02.2026 einen Lehrauftrag:

- Frau **Annette Karsten** (Lehrbeauftragte Deutsch), Gemeinschaftsschule Stetten am kalten Markt
- Frau **Birgit Lebherz** (Lehrbeauftragte Französisch), Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule Reutlingen

Herr Niklas Reiß (Realschule am Goldberg Sindelfingen) verstärkt unser Schulrechtsteam.

Neue Fachleiterinnen und Fachleiter ab 01.02.2026:

- Frau **Maureen Hack** (Fachleiterin Physik), Realschule Feuerbach Stuttgart
- Herr **Edgar Hochmann** (Fachleiter Mathematik), Schulverbund Haigerloch



Maureen Hack



Edgar Hochmann

2. Allgemeine Mitteilungen

2.1 Kurs 2025: Hinweise zur Prüfung

Die „*Pädagogischen Kolloquien*“ finden in der Zeit vom 24. Februar bis 2. März 2026 statt. Die Prüfungstermine haben die Anwärterinnen und Anwärter am 15. Dezember 2025 über das Landeslehrerprüfungsamt erhalten.

Die Termine für die unterrichtspraktischen Prüfungen liegen zwischen dem 16. März und dem 14. Mai 2026. Die Termine hierfür erhalten die Anwärterinnen und Anwärter jeweils eine Woche vorher von ihren Schulleitungen.

Sollte es Fragen geben, bitten wir Sie, **umgehend direkt mit dem Prüfungsamt Kontakt aufzunehmen.**

Herr Möhler: Tel.: 07071 / 757-2113 oder Herr Mayrhofer: Tel.: 07071 / 757-2112

Das **Schulleitergutachten** muss der LLPA-Außenstelle im RP Tübingen (Mehrfertigung ans Seminar) bis 6. Mai 2026 vorliegen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des LLPA unter https://llpa.kultus-bw.de/_Lde/Startseite/Service/Formulare+fuer+Lehramtspruefungen.

Eine Handreichung, die Ihnen bei der Erstellung weiterhelfen kann, finden Sie ebenfalls auf der Homepage des LLPA unter folgendem Link: https://llpa.kultus-bw.de/_Lde/Startseite/Service/Handreichungen+zu+Lehramtspruefungen

Herr Möhler von der Außenstelle des LLPA beim RP Tübingen bittet Sie auf diesem Wege um den rechtzeitigen Versand des Schulleitergutachtens.

Die **Dienstbefreiung bei Prüfungen** ist in der VV vom 21.10.2002 (K.u.U. S.343f) geregelt. Danach sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an folgenden Tagen von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit:

1. am Tage einer Prüfung
2. an insgesamt zwei weiteren einzelnen Tagen nach ihrer Wahl. Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

Die Prüfungsergebnisse werden den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern bei ihrer offiziellen Verabschiedung im Seminar mit dem Zeugnis übermittelt.

**Den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das
Lehramt Sekundarstufe I**

- gemäß Sek I PO (2021) in derzeit gültiger Fassung -

Termine für den Prüfungsdurchgang 2025/2026

15.12.2025	Das Landeslehrerprüfungsamt eröffnet die Prüfungstermine nach § 20 Pädagogisches Kolloquium per E-Mail
14.01.2026	Ggf. Wiederholung der Prüfung in Schulrecht
24.02. - 02.03.2026	Pädagogisches Kolloquium (§ 20)
16.03. - 27.03.2026	Beurteilung der Unterrichtspraxis und Fachdidaktisches Kolloquium (§21 und 22)
20.04. - 19.05.2026	
bis 06.05.2026	Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 13) bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an Seminar)
17.07.2026	Zeugnisdatum
bis 23.07.2026	Zeugnisausgabe Ende des Vorbereitungsdienstes am 31.07.2026

2.2 Kurs 2026: Ausbildung am Seminar

Mit der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I PO gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter absolvieren ihren Vorbereitungsdienst in zwei Ausbildungsfächern
- Die Stundenzahl für Veranstaltungen in Pädagogik beträgt 130 Stunden. In den Fachdidaktiken erfolgt die Ausbildung im Rahmen von 80 Stunden. Die Stundenzahl in Schul- und Beamtenrecht liegt bei 40 Stunden.
- Als Ausbildungsinhalte wurden überfachliche Kompetenzbereiche der Sekundarstufe I (z.B. Leitperspektiven, Medienbildung, Demokratiebildung) etabliert.
- seit Kurs 2024 entfällt die Hausarbeit, dafür leisten die Anwärterinnen und Anwärter im eigenständigen Unterricht eine Deputatsstunde mehr.

In diesem Jahr wurden alle uns zugewiesenen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter entweder einem A-Kurs (Seminartag: Dienstag) oder B-Kurs (Seminartag: Donnerstag) zugewiesen. An den Seminartagen finden regelmäßig Ausbildungsveranstaltungen in Pädagogik (130 Std.) und den Fachdidaktiken (pro Fach jeweils 80 Stunden) statt. Darüber hinaus sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter verpflichtet, das Angebot „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ (15 Stunden) zu besuchen, Leitperspektiven und Medienbildungsplan im Umfang von 38 Stunden zu belegen und an den Fachmodulen ihrer Fächer sowie an Veranstaltungen in Schul- und

Beamtenrecht (40 Stunden) teilzunehmen. Diese Lehrveranstaltungen finden i.d.R. am Montag-, Mittwoch- oder Freitagnachmittag statt.

Ein Teil der Schul- und Beamtenrechtsveranstaltungen finden an 2 Tagen **kom-pakt** im Februar/ März 2026 statt. Vorteil dieses „Kompaktmodells“ ist es, dass die LA max. 5 Nachmittagstermine wahrnehmen müssen und dadurch sicherlich verstärkt bei schulischen Besprechungen und Konferenzen teilnehmen können.

Im Rahmen des Angebots „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ sind die LA verpflichtet, im Zeitraum Mai bis Ende Juni 2026 bei einem entsprechenden Angebot, einer einzelnen Schülerin, einem einzelnen Schüler oder einer Lerngruppe zu hospitieren und diese Erfahrungen zu dokumentieren. Bitte unterstützen Sie die LA, wenn Sie mit diesem Anliegen auf Sie zukommen. Wir kooperieren in diesem Bereich mit unserem Partnerseminar (Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen).

Bitte beachten Sie, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter darüber hinaus in jedem ihrer Fächer an einem weiteren Tag im 1. Ausbildungsabschnitt bei den zuständigen **Lehrbeauftragten eine Unterrichtshospitation** absolvieren müssen; die Termine sind für den Kurs 2026 in der Regel festgelegt:

Dienstagsschiene:

- **Fachdidaktikreihe 1: Mittwoch, 11. März 2026**
- **Fachdidaktikreihe 2: Donnerstag, 26. Februar 2026**

Donnerstagsschiene:

- **Fachdidaktikreihe 1: Donnerstag, 12. März 2026**
- **Fachdidaktikreihe 2: Dienstag, 24. Februar 2026**

An diesen zwei Tagen werden die LA nicht an ihrer Ausbildungsschule sein.

Die **Stundenpläne für Kurs 2026** sowie die Präsentationen der **Einführungswoche für Kurs 2026** sind auf der Homepage des Sek I-Seminars einzusehen. Dort findet sich ab Anfang Februar auch das **Wahlangebot der Leitperspektiven**.

Um unsere Anwärterinnen und Anwärter sowie die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger im Vorbereitungsdienst noch individueller und passgenauer begleiten zu können, wird das Fach Pädagogik seine Unterstützungs- und Beratungsstruktur künftig breiter aufstellen. Die bisher bekannten Ausbildungsgespräche werden hierzu um zwei ergänzende Bausteine erweitert.

1. Digitales individuelles „Ankommensgespräch“

Gegen Ende der Hospitationsphase wird ein digitales, individuelles Ankommensgespräch durchgeführt. In diesem Gespräch nehmen wir das persönliche Ankommen an der Schule und im Vorbereitungsdienst in den Blick und fokussieren zugleich wahrgenommene Entwicklungsbedarfe und -chancen. Ziel ist es, die individuelle Situation der Anwärterinnen und Anwärter frühzeitig zu erfassen. Orientierung zu geben und gemeinsam nächste Schritte im Professionalisierungsprozess zu klären.

2. Pädagogischer Unterrichtsbesuch „Lehrkraft im Blick“

Als weiterer Baustein wird zukünftig ein Unterrichtsbesuch durch die Pädagogik-Lehrbeauftragte bzw. den Pädagogiklehrbeauftragten stattfinden. Der Beobachtungsfokus liegt dabei ausdrücklich auf pädagogischen Aspekten, wie etwa Facetten der Klassenführung oder der Lehrkraftpersönlichkeit. Der Unterrichtsbesuch ist so gelegt, dass er zeitnah vor dem Ausbildungsgespräch durchgeführt wird.

Im Anschluss an diesen Unterrichtsbesuch erfolgt **keine fachliche Unterrichtsnachsprechung** mit der Anwärterin bzw. dem Anwärter. Stattdessen werden die gewöhnlichen pädagogischen Beobachtungen gemeinsam mit Ihnen, sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie den beteiligten Mentorinnen und Mentoren im Rahmen des anschließenden Ausbildungsgesprächs aufgegriffen. Dieses bildet damit den **dritten Baustein** der neuen pädagogischen Begleitstruktur.

Die Anwärterinnen und Anwärter sowie die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger werden im Seminar umfassend zu Vorbereitung, Ablauf und inhaltlichen Schwerpunkten aller drei Bausteine angeleitet.

Da es immer wieder zu Nachfragen bezüglich einer **Beurlaubung von Seminarveranstaltungen** kommt, weisen wir auf folgende Regelung hin: Im 1. Ausbildungsabschnitt (bis Juli 2026) – in dem umfassende Erfahrungen im neuen Praxisfeld „Schule“ gesammelt werden sollen – werden Anwärterinnen und Anwärter für Veranstaltungen der Schule (nicht: Lehrerfortbildung!) beurlaubt, wenn **sie selbst dies rechtzeitig beim Seminar schriftlich beantragen** und **die Schulleitung zustimmt**. Für die Beurlaubung gibt es ein einheitliches Formular, das die LA in der Einführungswoche erhalten haben. Im 2. Ausbildungsabschnitt ist eine Beurlaubung für schulische Veranstaltungen vor dem Abschluss der Prüfungen in der Regel nicht möglich.

2.3 Kurs 2026: Ausbildung in der Schule

Vom 2. Februar bis 13. März 2026 sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter durch die Einführungsveranstaltungen und Hospitationen am Seminar bzw. bei den Lehrbeauftragten unregelmäßig an ihrer Ausbildungsschule.

Sie sollten in dieser Phase den Unterrichtsalltag von Lehrkräften und Schülerinnen umfassend kennen lernen und in ihren studierten Fächern möglichst schnell eigene Unterrichtserfahrungen sammeln.

Die aktuelle Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I PO vom 03.11.2020 regelt in § 13 Absatz 3, dass die angehenden Lehrkräfte an ihrer Schule **im ersten Ausbildungsbereich** in der Regel 12 Unterrichtsstunden hospitieren und unterrichten. Die Gesamtsumme bleibt jeweils 12 Stunden, d.h. wenn die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den kommenden Wochen in höherem Maße eigene Unterrichtsversuche unternehmen, so sind die Hospitationsstunden entsprechend zu reduzieren, so dass die **Gesamtsumme von 12 Stunden nicht überschritten** wird. Ausgenommen von dieser "12-Stunden-Regelung" sind selbstverständlich sonstige schulische und außerschulische Aktivitäten, z.B. die Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenzen und Notenkonferenzen sowie die Teilnahme an Elternsprechtagen.

Sollte ein selbstständiger Unterricht aus Sicht der Schule nicht möglich erscheinen, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme (spätestens in der ersten Juniwoche) mit der Seminarleitung.

2.4 Einsatz von LA im Vertretungsunterricht und Mehrarbeit von LA

Das Kultusministerium weist darauf hin (AZ: 21-6713.7 - 0/137), dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im 1. Ausbildungsbereich nicht für **Unterrichtsviertungen** eingesetzt werden können. Nur bei überraschenden Unterrichtsausfällen und mit ihrem Einverständnis können demnach Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Wenn Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter über den in der Ausbildung selbstständig zu erbringenden Unterricht hinaus im Rahmen von **Mehrarbeit selbstständig Unterricht¹** erteilen, erhalten sie eine Unterrichtsvergütung.

Dabei bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

1. Mehrarbeit im Sinne der o.g. VwV ist im ersten Ausbildungsbereich erst dann möglich, wenn Schule und Seminar bereits eine Aussage treffen können, ob von dem betreffenden Lehramtsanwärter selbstständig unterrichtet werden

¹ In § 13 (3) regelt die Sek I PO vom 3.11.2020, dass der Anwärter während des ersten Ausbildungsbereichs hospitiert und in der Regel bis zu 12 Unterrichtsstunden unterrichtet. Dabei sollen diese möglichst bald mit dem **eigenverantwortlichen** Unterrichten im Rahmen des Lehrauftrags ihrer Mentoren beginnen. Die SEK I PO regelt außerdem in § 13 (4), dass die Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungsbereich "in der Regel 14 Wochenstunden **selbstständig**, davon mindestens 12 in kontinuierlichen Lehraufträgen" zu unterrichten haben.

- kann. Somit wird das Leisten von selbstständigem Unterricht durch Anwärter, die hierfür noch nicht geeignet sind, unterbunden.
2. Zusätzlicher Unterricht im Sinne von Mehrarbeit darf von der Schulleitung **nur nach vorheriger Rücksprache mit der Seminarleitung** genehmigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Ausbildungsziel des Anwärters nicht gefährdet erscheint. Das Kultusministerium weist darauf hin, dass im Zweifels- und Konfliktfall die Seminarleitung entscheidet.
 3. Schwerbehinderte Lehramtsanwärter sollen in der Regel keinen zusätzlichen Unterricht leisten. Dieser kann nur auf ausdrücklichen eigenen Wunsch und nach Rücksprache mit der Seminarleitung gestattet werden. Auch hier entscheidet im Zweifels- und Konfliktfall die Seminarleitung.
 4. Die Leistung von zusätzlichem Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis. Leistet ein Lehramtsanwärter keinen zusätzlichen Unterricht, dürfen ihm daraus keine Nachteile entstehen.
 5. Während der Prüfungszeiträume soll von zusätzlichem Unterricht abgesehen werden.
 6. Eine Vergütung erfolgt ab der ersten zusätzlich gemäß der VwV selbstständig geleisteten Unterrichtsstunde. Anordnung von Mehrarbeit durch die Schulleitung im Sinne des § 90 Absatz 2 des LBG ist nach Auskunft des Kultusministeriums generell nicht möglich.
 7. Wegen der Mittelknappheit soll zusätzlicher Unterricht nur genehmigt werden, wenn dies unabweisbar ist. Mit der Schulverwaltung muss daher vorab geklärt sein, ob die Mittel für zusätzlichen Unterricht zur Verfügung stehen.

Die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift finden Sie unter: https://sek1-rt.seminare-bw.de/_Lde/Startseite/Service/Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass die Anwärterinnen und Anwärter aus Kurs 2025 im Zeitraum Ende Mai bis Ende Juli 2026 an zwei bis drei Terminen ihres Schie-nentages noch Seminarveranstaltungen besuchen müssen.

3. Seminarentwicklung

Klausurtagung

Am 13. und 14. Oktober 2025 traf sich das Seminarkollegium zur inzwischen traditionellen Herbstklausur im Kloster Kirchberg. Thema waren die „Prüfungsdidaktik“ sowie der Prüfungsablauf. Die alljährliche Klausurtagung ist für unsere Seminarentwicklung

unverzichtbar, um die Qualität der Ausbildung zu sichern. Deshalb wurde für den 12. Oktober 2026 (eintägig!) bereits ein neuer Termin in Kirchberg vereinbart; die Teilnahme ist für Seminarmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verpflichtend.

4. Zusammenarbeit Schule - Seminar

4.1 Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren

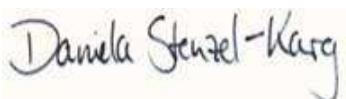
Wir möchten Sie auf die Fortbildung "Einführung neuer Mentorinnen und Mentoren" am Freitag, den 23.01.2026 hinweisen (https://sek1-rt.seminare-bw.de/Lde/Startseite/Mentor_in/Fortbildungen_+Veranstaltungen).

Das ZSL Baden-Württemberg hat im Laufe des Jahres 2023 eine koordinierte Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren (QMuM) beschlossen, die schulartübergreifend von allen Seminaren des Landes seit Beginn des Kurses 24 umgesetzt wird. Nähere Informationen, sowie der Terminierung aller Module, finden Sie auf unserer Homepage.

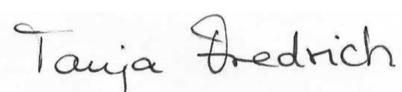
4.2 Pressespiegel

Weitere Einblicke und Informationen zu unserer Arbeit erhalten Sie in unserem Pressespiegel. (<https://sek1-rt.seminare-bw.de/Lde/Startseite/Service/Pressespiegel>)

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Stenzel-Karg
Direktorin



Tanja Fredrich
Seminarschulrätin